

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses

am Donnerstag, dem 03.02.2022

**im
Ratssaal**

Beginn: 17:31 Uhr

Ende: 18:31 Uhr

Anwesend:

Ratsfrau / Ratsherr

Frau Helga Bühse
Frau Franka Dannheiser
Herr Jonny Griese
Herr Klaus-Dieter Iwers
Herr Thomas Krampfer

Bürgerschaftsmitglieder

Frau Vera Böge
Herr Burkhard Dr. Weber

Beratendes Mitglied

Herr Florian Meyer

Von der Verwaltung

Herr Jan Duve
Frau Erika Jahn
Frau Julia Krause
Herr Matthias Kuck
Herr Ingo Kühl
Herr Andreas Pries
Frau Gundula Schuhmacher

Außerdem Anwesende

Herr Jens Ahrens
Herr Axel Westphal-Garken

Entschuldigt:

Herr Andreas Gärtner
Herr Andreas Kluckhuhn
Herr Jan Hinrich Köster
Herr Mirko Jablonka

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2.	Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
3.	Tagesordnung der Sitzung am 03.02.2022
4.	Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 02.12.2021
5.	Einwohnerfragestunde
5.1.	Einwohnerfrage: Schmutzwassermengen von Milchtrocknungswerk und Käserei - Genehmigte und eingeleitete Phosphor- und Stickstofffrachten der Kläranlage
6.	Anträge und Anfragen
7.	Dringliche Vorlagen
8.	Funktionale Leistungsbeschreibung bei Bauvorhaben Vorlage: 0991/2018/DS
9.	Klaus-Groth-Schule Ersatzneubau der Sporthalle Vorlage: 0969/2018/DS
10.	Neufassung der Straßenreinigungssatzung ab 01.03.2022 Vorlage: 0960/2018/DS
11.	Mitteilungen
11.1.	Beschlusskontrolle Vorlage: 0430/2018/MV

1 .	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
-----	---

Die Ausschussvorsitzende, Frau Bühse, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ferner wird darauf geachtet, dass sich maximal 27 Personen unten im Ratssaal befinden und die Mindestabstände eingehalten werden.

2 .	Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
-----	---

Bei den Tagesordnungspunkten 12. – 18. handelt es sich um nicht öffentliche Beratungspunkte.

Es wird einstimmig beschlossen, dass die Tagesordnungspunkte ab TOP 12. unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten werden.

3 .	Tagesordnung der Sitzung am 03.02.2022
-----	--

Die Tagesordnung wird mit dem zusätzlichen TOP 5.1 „Einwohnerfrage: Schmutzwassermengen von Milch Trocknungswerk und Käserei - Genehmigte und eingeleitete Phosphor- und Stickstofffrachten der Kläranlage“ einstimmig beschlossen, wobei die Tagesordnungspunkte ab TOP 12. unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten werden.

4 .	Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 02.12.2021
-----	---

Es werden keine Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 02.12.2021 erhoben.

5 .	Einwohnerfragestunde
-----	----------------------

Es liegen keine weiteren Einwohnerfragen vor.

5.1 .	Einwohnerfrage: Schmutzwassermengen von Milch Trocknungswerk und Käserei - Genehmigte und eingeleitete Phosphor- und Stickstofffrachten der Kläranlage
-------	--

Herr Kühl verliest die Antwort auf die Einwohnerfrage von Herrn Dr. Weber:

„1 Ist die Kläranlage der Stadt Neumünster ausreichend dimensioniert, um die zusätzlichen Abwassermengen, welche insbesondere 2020 und 2021 eingeleitet wurden, zu behandeln?“

Ja.

Bei extremen Niederschlagsereignissen, wie zum Beispiel im Frühjahr 2020 und 2021, werden der Kläranlage Abwassermengen zugeleitet, die den normalen Zufluss um ein Vielfaches übersteigen. Die Kläranlagen werden sinnvollerweise nicht auf solche Extremregenereignisse ausgelegt. Um zukünftig solche Überschreitungen bei Extremregenereignissen zu verhindern, ist die Reduzierung von Fremdwasser in der Abwasserkanalisation umzusetzen. Dies muss insbesondere durch Behebung von Undichtigkeiten in privaten Abwasseranschlusskanälen erfolgen.

2 Wurden die zur Einleitung in die Stör genehmigten und auf das Quartal bezogenen Frachten für Stickstoff und Phosphor in 2019, 2020 und 2021 eingehalten?

Nein.

Einzuhalten sind je Quartal:

Phosphor, gesamt (P) 400 kg/Quartal
Stickstoff, gesamt (N) 9.620 kg/Quartal

Folgende Frachten wurden der unteren Wasserbehörde Rendsburg-Eckernförde bisher gemeldet:

III. Quartal 2019	Phosphor, gesamt (P) Stickstoff, gesamt (N)	335 kg/Quartal 2.844 kg/Quartal
IV. Quartal 2019	Phosphor, gesamt (P) Stickstoff, gesamt (N)	303 kg/Quartal 8.092 kg/Quartal
I. Quartal 2020	Phosphor, gesamt (P) Stickstoff, gesamt (N)	1.205 kg/Quartal 10.967 kg/Quartal
II. Quartal 2020	Phosphor, gesamt (P) Stickstoff, gesamt (N)	378 kg/Quartal 4.034 kg/Quartal
III. Quartal 2020	Phosphor, gesamt (P) Stickstoff, gesamt (N)	276 kg/Quartal 2.432 kg/Quartal
IV. Quartal 2020	Phosphor, gesamt (P) Stickstoff, gesamt (N)	264 kg/Quartal 4.441 kg/Quartal
I. Quartal 2021	Phosphor, gesamt (P) Stickstoff, gesamt (N)	510 kg/Quartal 8.305 kg/Quartal
II. Quartal 2021	Phosphor, gesamt (P) Stickstoff, gesamt (N)	388 kg/Quartal 5.756 kg/Quartal
III. Quartal 2021	Phosphor, gesamt (P) Stickstoff, gesamt (N)	323 kg/Quartal 7.935 kg/Quartal
IV. Quartal 2021	Phosphor, gesamt (P) Stickstoff, gesamt (N)	269 kg/Quartal 10.565 kg/Quartal

3 Wenn sich aus der Antwort auf 2 Überschreitungen ergeben, muss die Stadt Neumünster Strafen oder erhöhte Abgaben zahlen?

Nein.

4 Wird es von der Stadt Neumünster erwogen, Wege zu beschreiten, um die angenommenen Milchmengen und so die damit korrespondierenden Abwassermengen zu begrenzen? Wenn Nein warum nicht?

Für die Genehmigung der Verarbeitungskapazität eines Betriebes zur Behandlung oder Verarbeitung von Milch ist nach BImSchG (Bundesimmissionsschutzgesetz) das LLUR (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume) zuständig.

Die Stadt Neumünster ist in Kontakt mit dem LLUR und spricht sich dort gegen eine Erhöhung der genehmigten Milchverarbeitungsmengen aus. Weiter fordert die Stadt das LLUR auf, dafür Sorge zu tragen, dass von der MTW Milchtrockenwerk Norddeutschland GmbH die genehmigte Verarbeitungsmenge nicht überschritten wird und dies ggf. auch mit verwaltungsrechtlichen Mitteln durchzusetzen.“

Herr Dr. Weber merkt an, dass die Kläranlage nicht zu jeder Zeit die genehmigten Werte einhält. Herr Kühl antwortet, dass es in den letzten Jahren nur zu Überschreitungen durch große Regenwassermengen kam.

Herr Dr. Weber erklärt, warum er die Frage gestellt hat. Er sieht ein zukünftiges Risiko bei weiterhin hohen Einleitmengen. Seine Kritik richtet sich gegen die Vorgehensweise des LLUR. Er erwartet eine intensiveren Vorabstimmung und Beratung mit dem LLUR.

Frau Bühse schlägt vor, dass eine Vertreterin oder ein Vertreter des LLUR zu einer der nächsten nichtöffentlichen Bau- und Vergabeausschuss Sitzungen eingeladen wird. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Teilnahme an der nächsten nicht-öffentlichen Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses eine Einladung an das LLUR zu senden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

6 .	Anträge und Anfragen
-----	----------------------

Es liegen keine Anträge oder Anfragen vor.

7 .	Dringliche Vorlagen
-----	---------------------

Es liegen keine dringlichen Vorlagen vor.

8 .	Funktionale Leistungsbeschreibung bei Bauvorhaben Vorlage: 0991/2018/DS
-----	--

Es wird in Bezug auf die vorliegende Begründung festgestellt, dass der Sachverhalt umfangreich dargestellt wurde.

Frau Dannheiser liest ihren Änderungsantrag vor.

Änderungsantrag zu TOP 8 DS. Nr. 0991/2018/DS

*Die Verwaltung wird beauftragt, bei geeigneten hochbaulichen Neubaumaßnahmen im Einzelfall durch Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu prüfen, ob eine Gesamtvergabe auf Basis einer funktionalen Leistungsbeschreibung **gemäß der in der Begründung festgestellten Parameter** vorteilhaft ist.*

Begründung:

„Es ist sicherzustellen, dass die in der Begründung dargestellte Vorgehensweise im Beschlusstext eingeschlossen ist.“

Frau Bühse trägt ihren Ergänzungsantrag vor:

„Ergänzungsantrag zu TOP 8 DS 0991/2018/DS

Vor Planungsbeginn sollen Projekte wie:

- das Feuerwehrhaus Am Kamp, (ist schon in Auftrag gegeben worden)
- Verwaltungsgebäude TBZ,
- Ersatzneubau KSV-Halle

sowie der Neubau der Wilhelm-Tanck-Schule

durch eine Wirtschaftlichkeitsberechnung auf die Machbarkeit einer Bauweise mit Hilfe der funktionalen Leistungsbeschreibung geprüft werden. Grundlage dafür sind die Raumprogramme.

Begründung:

„Hochbauprojekte erfordern oft spezielles Fachwissen und erhöhte technische Anforderungen. Durch die Wirtschaftlichkeitsberechnung erkennen wir bei stimmten Hochbauten, ob die konventionelle Bauweise oder die Vergabe durch einen Generalunternehmer sinnvoller ist.“

Herr Kuck bittet darum, die Maßnahme Wilhelm-Tanck-Schule aus dem Antrag der CDU zu streichen, da sich diese Maßnahme nicht mehr in der Planungsvorbereitung befindet. Die Bauanträge seien bereits gestellt und genehmigt. Die Leistungsbeschreibungen der einzelnen Gewerke sind in Vorbereitung.

Frau Bühse bittet um Streichung der Maßnahme Wilhelm-Tanck-Schule im Ergänzungsantrag.

Herr Meyer fragt, was ein zu prüfender Einzelfall wäre und schlägt ein Vorschlagsrecht durch den BVA vor.

Frau Dannheiser ist der Meinung, dass die Verwaltung über die Fachkompetenz verfügt, selbstständig zu entscheiden, welche Maßnahmen sich für eine funktionale Leistungsbeschreibung eignen.

Herr Dr. Weber merkt an, dass funktionale Leistungsbeschreibungen sehr aufwendig seien und sagt ebenfalls, dass die Verwaltung hier im fachlichen Ermessen entscheiden sollte.

Frau Schuhmacher bezieht sich auf die als Entwurf vorliegende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für die FF Tungendorf und verliest folgenden Textteil:

„Die Untersuchung wirtschaftlicher Auswirkungen entspricht § 7 Ziffer 2 der Landeshaushaltsordnung (LHO) Schleswig-Holstein in der Fassung der letzten Änderung vom 15. Dezember 2021, wonach die Verwaltungen ausdrücklich verpflichtet sind, vor finanzwirksamen Maßnahmen angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen anzustellen, um die wirtschaftlichste Handlungsalternative zu finde.“

Die Verwaltung hat also stets die Aufgabe, vor Planungsbeginn die Wirtschaftlichkeit zu prüfen.

Herr Kuck merkt an, dass zu Beginn jeder Maßnahme an vorhandenen Gebäuden die Sanierungskosten betrachtet werden. Betragen diese mehr als 80 % der Neubaukosten sind Neubauten die wirtschaftliche Variante. In diesen Fällen hat immer schon eine eingehende Wirtschaftlichkeitsprüfung stattgefunden.

Frau Bühse zieht ihren Antrag zurück.

Der Antrag von Frau Dannheiser (SPD) wird einstimmig angenommen.

Beschluss:

Die Drucksache wird in geänderter Form durch den Antrag der SPD einstimmig beschlossen.

Die Verwaltung führt bei geeigneten Neubaumaßnahmen Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen durch, ob eine Gesamtvergabe mit funktionaler Leistungsbeschreibung in Frage kommt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

9 .	Klaus-Groth-Schule Ersatzneubau der Sporthalle Vorlage: 0969/2018/DS
-----	--

Herr Kuck erklärt, dass die Versicherung die Neubaukosten bis zum sog. gleitenden Neuwert übernimmt. Momentan wird der Zeitwert ermittelt. wenn dieser feststeht, zahlt die Versicherung diesen sofort aus. Bis zum gleitenden Neuwert erfolgen dann die Zahlungen schrittweise.

Herr Iwers erkundigt sich nach der gesamten zu erwartenden Versicherungssumme. Herr Kuck gibt an, dass das zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht klar ist.

Frau Bühse fragt, ob die Halle funktional ausgeschrieben werden kann.

Herr Kuck erklärt, dass aufgrund der lokalen Gegebenheiten wie der Lage des Gewässers, denkmalrechtlicher und naturschutzrechtlicher Belange und der begrenzten Platzverhältnisse eine Vergabe auf Basis einer funktionalen Leistungsbeschreibung nicht in Erwägung gezogen wird.

Frau Bühse fragt, warum es so lange gedauert hat bis man mit der Versicherung in Kontakt getreten ist.

Herr Kuck merkt an, dass sofort nach dem Brand gehandelt wurde und die Verhandlungen sich lediglich so lange hinziehen.

Herr Meyer fragt, inwieweit die Summe den Investitionshaushalt belastet. Herr Kuck antwortet, dass die Maßnahme im Investitionshaushalt veranschlagt werden muss. Eine eventuell entstehende Differenz zwischen den tatsächlichen Planungs- und Baukosten und dem gleitenden Neuwert würde auch die Höhe einer möglichen Kreditfinanzierung von Investitionen beeinflussen.

Frau Dannheiser fragt, ob die Planung mit eigenen Leistungen der Verwaltung beschleunigt werden könnte. Herr Kuck erklärt, dass ohne Zurückstellung anderer wichtiger Bauvorhaben keine nennenswerten Eigenleistungen erbracht werden können.

Frau Bühse fragt nach den alten Planungen für die Sporthalle.

Frau Jahn sagt, dass ein Neubau der „alten“ Halle nicht nach dem geltenden Recht möglich ist. Außerdem ist eine Europaweite Ausschreibung nach geltendem Vergaberecht aufgrund der Bausumme zwingend notwendig.

Herr Dr. Weber fragt nach dem Arbeits- und Zeitaufwand für die EU-Ausschreibung. Herr Kuck erklärt den Prozess und bezieht sich auf die vergaberechtlich festgelegten Angebotsfristen und Verhandlungen.

Beschluss:

Der Vorlage wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

10 .	Neufassung der Straßenreinigungssatzung ab 01.03.2022 Vorlage: 0960/2018/DS
------	--

Herr Dr. Weber fragt nach der Schubertstraße, welche nicht in der Liste der neuen zu regelnden Straßen erfasst ist, aber als Schulweg und durch die vorhandene Kita intensiv von Kindern und Jugendlichen genutzt wird. Er fragt ob daraus eine B1 Straße mit * werden kann, und bittet diese Frage auch für die Bachstraße zu beantworten.

Frau Bühse bittet um Prüfung und um eine Mitteilung in der nächsten Sitzung.

Beschluss:

Der Vorlage wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

11 .	Mitteilungen
------	--------------

Herr Duve teilt mit, dass die Baumaßnahmen Druckrohrleitung Ostsammler begonnen haben.
Es wird eine Beweissicherung an den angrenzenden Wohngebäuden durchgeführt.

11.1 .	Beschlusskontrolle Vorlage: 0430/2018/MV
--------	---

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

gez. Helga Bühse
(Ausschussvorsitzende)

gez. Julia Krause
(Protokollführerin)